

Ergebnisse der 30. Sitzung des Dümmer-Beirates vom 17. Juni 2019

Tagesordnung:

TOP 0 Formalia

TOP 1 Zeit- und Terminplanung

TOP 2 Sachstand der Umsetzungsplanung

TOP 3 Ergebnisse des niedersächsischen Nährstoffberichtes mit Detailblick auf das Wasser-Einzugsgebiet des Dümmer

TOP 4 Sachstandsbericht Schilfpolder

TOP 5 Kurzbericht limnologische Situation des Dümmer

TOP 6 Rückblick auf die erste Pilotbefischung großer Brassens und Karpfen

TOP 7 Verschiedenes

TOP 1: Zeit- und Terminplanung

Die nächste Dümmer-Beirats-Sitzung wird am 12. November 2019 stattfinden.

Die nächsten Termine für das Dümmerforum sind der 27. Juni 2019 und der 21. November 2019.

TOP 2: Sachstand zur Umsetzungsplanung

Berichte über folgende Maßnahmenschwerpunkte:

- Sofortmaßnahmen: Die diesjährigen Abstimmungsgespräche mit den Gemeinden vor Ort haben am 11. März und am 9. April stattgefunden.
- Für die Umleitung des Venner Moorkanals-Ost über Ableiter in den Schweger Moorkanal beginnen die vorbereitenden Planungsarbeiten. Aktuell wird die Ausschreibung für die Umsetzungsplanung vorbereitet. Parallel dazu laufen die Abstimmungsgespräche mit der Flurbereinigung. Träger der Maßnahme wird der Unterhaltungsverband Obere Hunte sein.
- Die Gewässerentwicklungs-/Renaturierungsmaßnahmen im Bereich Obere Hunte laufen nach Plan. Für die Revitalisierung der Hunte zwischen Bohnte und Hunteburg wird das Genehmigungsverfahren für die Umsetzung vorbereitet. Der Bau einer Einstauaue am Caldenhofer Graben im EZG Lecker Mühlenbach soll noch in diesem Jahr beginnen.
- Die derzeit laufende Entschlammung soll Ende August abgeschlossen sein.
- Landwirtschaft: Die Beratung wird sehr gut angenommen. Im Mittelpunkt stehen Düngeplanung und Düngetechnik im Kontext der neuen Düngeverordnung. Die Mittel für die freiwillige Umsetzung von gewässerökologischen Maßnahmen sind nahezu ausgeschöpft. Der Zuwendungsbetrag wurde auf 250.000 € aufgestockt. Bis Pfingsten waren bereits 210.000 € gebunden. Der Vortragende erläutert die Zusammenhänge zwischen einem möglichen Glyphosatverbot und einem möglichen Anstieg der erosiven Einträge von landwirtschaftlichen Nutzflächen: Wenn auf Glyphosat verzichtet werden muss, dann müssten die Flächen in der Regel wieder gepflügt werden. Als Folge davon würde der Boden anfälliger für Erosion und Abschwemmungen. Die Landwirte vor Ort bewegt auch die geplante Ausweisung sogenannter „roter Gebiete“. Mit der am 2.06.2017 in Kraft getretenen Düngeverordnung (DüV) werden die Landesregierungen in § 13 DüV verpflichtet, in Gebieten mit einer hohen Nährstoffbelastung (Stickstoff bzw. Phosphor = "rote Gebiete") per Landesverordnung bei der Düngung erhöhte Auflagen zu erlassen. Auf Nachfrage berichtet der Vertreter des MU, dass in Niedersachsen die

Seeneinzugsgebiete von 8 natürlichen Seen in Hinblick auf Phosphor als „rote Gebiete“ ausgewiesen werden sollen. Die Darstellung der Abgrenzung der Flächen steht jedoch noch nicht fest. In Bezug auf Nitrat (Trinkwasserrelevanz) werden im Einzugsgebiet des Dümmers weniger Flächen als beim Phosphor betroffen sein. In der anschließenden Diskussion regt ein Mitglied des Beirates an, Kontakt auf ministerialer Ebene nach NRW aufzunehmen, damit die Landwirte aus NRW ebenfalls die geförderte Möglichkeit bekommen, gewässerschonende freiwillige Maßnahmen im NRW-Einzugsgebiet des Dümmers umzusetzen.

TOP 3: Ergebnisse des niedersächsischen Nährstoffberichtes mit Detailblick auf das Wasser-Einzugsgebiet des Dümmers

Der Referent von der Düngbehörde der Landwirtschaftskammer in Oldenburg berichtet dem Dümmers-Beirat von der Pressekonferenz am 24.04.2019 in Hannover, auf der die Ergebnisse des 6. Nährstoffberichts vorgestellt wurden. Die Zahlen aus dem Bericht, bezogen auf den Landkreis Osnabrück, sowie auf das Einzugsgebiet des Dümmers, werden im Folgenden beleuchtet.

Der 6. Nährstoffbericht für den Landkreis Osnabrück ergibt, dass die organische Stickstoffaufbringung im Durchschnitt bei 160 kg N/ha liegt, erlaubt sind unter Einbeziehung aller organischen Dünger nach § 6 (4) der Düngeverordnung 170 kg N/ha. Wird dem hieraus resultierenden verfügbaren Stickstoff in Höhe von 102 kg N/ha sowie eine geschätzte N-Mineraldüngung von 69 kg N/ha der Bedarf der Pflanzen nach § 4 der Düngeverordnung in Höhe von 151 kg N/ha gegenübergestellt, ergibt sich ein Düngesaldo nach § 3 Abs. 1 der Düngeverordnung in Höhe von rd. 20 kg N/ha auf Kreisebene. Der Wert entspricht in etwa dem Mittel auf der Landesebene. Gemäß § 3 Abs. 3 der Düngeverordnung darf der ermittelte Bedarf der Pflanzen nicht überschritten werden, es besteht somit ein N-Minderungsbedarf auf der Kreisebene von rd. 2.300 t N. Es bestehen deutliche Unterschiede auf der Gemeindeebene. Das Basis-Emissionsmonitoring des LBEG von 2016 kommt in Bezug auf den N-Minderungsbedarf in etwa zu einer gleichen Einschätzung, wie auch die Nährstoffstudie aus dem Einzugsgebiet der Oberen Hunte aus den Jahren 2015/16. Die Phosphatsalden nach § 9 Abs. 3 der Düngeverordnung stellten sich im Einzugsgebiet des Dümmers etwas geringer dar als in den anderen Gemeinden im Landkreis Osnabrück. Tendenziell sind die ausgebrachten Nährstoffmengen im See-Einzugsgebiet durch einen verringerten Einsatz von Mineraldünger und Gülle-Export geringer geworden.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen sprach der Referent die Punkte an, die aktuell kontrovers diskutiert werden und vor allen von praktizierenden Landwirten anders gesehen werden:

1. Die EU-Kommission hat Deutschland gegenüber signalisiert, dass die nach der neuen Düngeverordnung rechtlich erlaubten N-Bilanzüberschüsse im Nährstoffvergleich in nitratbelasteten Gebieten nicht akzeptiert werden können. Es stand die Forderung eines „Nullsaldos“ im Raum. Nach der neuen Düngeverordnung betragen die maximal zulässigen Nährstoffsalden 50 kg N/ ha (im dreijährigen Mittel) und 10 kg P₂O₅/ha (im sechsjährigen Mittel). Der Bund hat daraufhin der EU-Kommission u.a. vorgeschlagen, den Nährstoffvergleich nach § 8 der Düngeverordnung sowie alle Regelungen, die sich hierauf beziehen, mit einer geplanten Änderung der Düngeverordnung zu streichen und diesen durch einzelschlagbezogene Aufzeichnungen der tatsächlich erfolgten Düngung zu ersetzen.
2. Die Bundesregierung und die Länder haben sich vor einigen Tagen auf die Vorgaben für die Reduzierung der Düngung in den „roten Gebieten“ mit besonders hohen Nitratwerten geeinigt. Der Kompromiss enthält Ausnahmen vom 20 Prozent Düngeabschlag im Betriebsdurchschnitt, eine bis zu vier Wochen verlängerte Sperrzeit, in denen das Düngen in belasteten Gebieten nicht erlaubt ist sowie

größere Abstände zu Gewässern beim Düngen von 10 Metern bei einer Hangneigung über 15 % und von 2 Metern bei einer Hangneigung zwischen 5 und 10 %, um das Abschwemmen von Nährstoffen in angrenzende Gewässer zu verhindern. Der Kompromiss muss jedoch noch von der EU genehmigt werden. Die Regeln sollen ab Mai 2020 gelten.

Die nachfolgende Diskussion war von Verständnis für die Argumente der praktizierenden Landwirte und dem Herausarbeiten der besonderen Situation im Zusammenhang mit der Nährstoffbelastung des Dümmer geprägt. Das Problem am Dümmer sind Erosion und Abschwemmungen im Zusammenhang mit Starkregen (Hochwasser, Klimawandel) und nicht die Düngebilanzen, so ein Mitarbeiter des NLWKN, da die Böden im Einzugsgebiet des Sees bereits über Jahrzehnte mit Phosphor gut versorgt wurden und somit über entsprechende P-Gehalte verfügen. Ein Beiratsmitglied bat darum im Protokoll ausdrücklich festzuhalten, dass eine Verschärfung der Düngeverordnung kein Ersatz für die Maßnahmen der Dümmeranierung sein kann. Ein weiteres Mitglied des Beirates unterstützt dies mit dem Hinweis darauf, dass die Nährstoffeinträge in den Dümmer immer dann ansteigen, wenn es viel regnet. Bedingt durch Abschwemmungen mit dem Oberflächenwasser und Wasser-Erosion aus den Hanglagen des Wiehengebirges südlich des Mittellandkanals. Diese an Partikel gebundenen Phosphorverbindungen aus landwirtschaftlichen Nutzflächen können sinnvollerweise nur mit einem Großschilfpolder kurz vor dem See abgefangen werden. Um die Größe des Polders möglichst gering zu halten, muss das Schilfpolderprojekt mit dem Paket von begleitenden Maßnahmen ergänzt werden, die in den zurückliegenden Jahren größtenteils schon auf den Weg gebracht wurden: Gewässerschutzberatung, Gewässerentwicklungsmaßnahmen, Hochwasserabschlag in den Mittellandkanal, Verbesserung der Kläranlagen, insbesondere der Kleinkläranlagen. Weitere Maßnahmen wie Entschlammung des Sees und gezielte Eingriffe in das Nahrungsnetz unterstützen die Dümmeranierung und sollen insbesondere auch die touristische Nutzung des Sees gewährleisten.

Ein Mitglied des Beirates regt an, den Einbau von Sandfängen in die Hunte mit in die Maßnahmenpläne aufzunehmen. Ein weiteres Mitglied des Beirates berichtet von Fortschritten in der von GPS und Dosierungssensoren gesteuerten Ausbringungstechnik der Gülle. So wird es möglich, jede Fläche bedarfsgerecht zu düngen und diese Daten für ein langfristiges Monitoring zur Verfügung zu stellen. Damit verbundene Fragestellungen, wer am Ende die Daten einsehen darf und wie das mit dem geltenden Datenschutzrecht zu vereinbaren ist, werden zeitnah jedoch nicht zu beantworten sein.

TOP 4: Sachstandsbericht Schilfpolder

In der Vergangenheit hat der NLWKN die Ingenieurbüros mit Materialien für die Planung der Schilfpolderanlage versorgt. Aktuell muss der NLWKN die Ergebnisse der Arbeiten der Ingenieurbüros und der Kartierungen zu einem Gesamtkonzept zusammenfassen, um ein störungsfreies Genehmigungsverfahren auf den Weg bringen zu können. Allein bei der Ausgestaltung des Fischaufstiegs gibt es noch Abstimmungsbedarf.

Die Kabinettsvorlage für den Bau des Großschilfpolders wird von beiden Ministerien, MU und ML, gemeinsam erarbeitet und dem Kabinett kurz nach der Sommerpause zur Entscheidung vorgelegt. Ein Mitglied des Beirates berichtet von einer Fischtreppe, die als kontinuierliche Aufstiegslösung mithilfe einer sich drehenden Schnecke konzipiert ist und fragt darüber hinaus, ob es Erkenntnisse über ein abbauwürdiges Kiesvorkommen unter dem Dümmer gibt? Letzteres kann niemand der Anwesenden bestätigen.

Ein Mitarbeiter des NLWKN stellt dem Beirat die Ergebnisse der Tiefenvermessung vor, die eine für die Entschlammungsarbeiten notwendige Grundlagenerhebung war und von der Domänenverwaltung finanziert worden ist: 50.000 €. Die letzte Erfassung stammte aus 1974.

Für die Datenermittlung wurde der See mit einem Echolot-Boot in Linien im Raster von 150 mal 100 Metern abgefahren. Zur Absicherung und der Echolot-Daten wurde die Lage der Sedimentoberfläche und die Sedimentstärke zusätzlich an ausgewählten Messpunkten manuell überprüft. An schlecht erreichbaren Uferbereichen wurden die Sedimentoberfläche und Sedimentstärke durch Interpolation der Messdaten ermittelt. Darüber hinaus kam eine Drohnenbefliegung für die Uferbereiche des Sees innerhalb des Deiches zum Einsatz.

Die Mess-Ergebnisse wurden als Karten visualisiert und diese dem Dümmer-Beirat erläutert. Des Weiteren wurde die aktuelle Schlammmenge im See ermittelt. Mit 2,25 Mio. Kubikmetern ist der Wert nahezu identisch mit der Schlammmenge, die 1983 im Limnologischen Gutachten (2,3 Mio. cbm) errechnet wurde. Mit dem Ausbaggern konnte somit der Status quo gehalten werden.

Die bei der Untersuchung gewonnenen Daten sind auch für andere Fragestellungen interessant, zum Beispiel für die Beurteilung der Veränderung des Schilfbestandes. Dazu regt Herr Dr. Wilcke an, die Daten für ein Schilf-Erweiterungs-Management in den Flachwasserzonen zur Verfügung zu stellen.

TOP 5: Kurzbericht limnologische Situation des Dümmer

Ein Mitarbeiter des NLWKN erläutert die Entwicklung der Nährstofffracht in den Dümmer seit Jahresbeginn. Bis Ende Mai sind bereits über 5 Tonnen Phosphor über die Hunte in den See gelangt und die für den See „verkraftbare jährliche Phosphorbelastung“ wurde durch kleinere Hochwasserwellen infolge von etwas höheren Niederschlagsereignissen somit bereits überschritten. Diese Niederschlagsmengen hätten vom Großschilfpolder in der ersten Ausbaustufe problemlos aufgenommen und von Nährstoffen befreit werden können.

Die Ergebnisse der Messboje zeigen einerseits bekannte Werte, wie zum Beispiel die tageszeitlichen Schwankungen mit hohen Sauerstoff- und pH-Werten, die typisch für einen eutrophen Flachsee mit einer hohen photosynthetischen Produktion sind. Die Wassertemperatur kann innerhalb eines warmen Tages bis zum Abend um bis zu 5 °C ansteigen.

Die Untersuchung der Badestellen auf Kolibakterien und intestinale Enterokokken haben erfreulicher Weise keine auffälligen Ergebnisse erbracht. Im See selbst beginnt eine leichte Erhöhung des Anteils der touristisch gegebenenfalls problematischen Blaualgen. Dies zeigen sowohl die Messwerte der Messboje als auch die wöchentlichen Messungen des Dümmer-Museums.

Ende Juni 2019 wird die Verbreitung der Unterwasserpflanzen (Makrophyten) kartiert. Die Entwicklung deutet darauf hin, dass die Fläche leicht zugenommen hat, der Bewuchs jedoch deutlich lückiger im Vergleich zum Jahr 2014 ist. Handlungsbedarf zur Aufrechterhaltung der touristischen Nutzung gibt es nur auf der Westseite des Sees. Hier empfiehlt sich eine einmalige Mahd mit einem kleinen Mähboot. Im Juni haben die Beeinträchtigungen durch die Zuckmücke *Fleuria lacustris* wieder zugenommen, jedoch nicht in dem Umfang wie vor zwei Jahren. Die nächste Generation dieser sehr lästigen Zuckmücke wird erfahrungsgemäß im August erwartet.

TOP 6: Rückblick auf die erste Pilotbefischung großer Brassens und Karpfen

Zu Beginn seiner Ausführungen erläutert ein Mitarbeiter des NLWKN noch einmal die fachlichen Argumente, die dieser Maßnahme zugrunde liegen:

Ein großer Bestand von Brassen und Karpfen wirkt sich negativ auf die Sanierung des Sees aus, und zwar in zweifacher Hinsicht:

Direkt bei der Nahrungssuche, weil diese benthivoren Fische (Hauptnahrung = Kleinlebewesen des Gewässergrundes) insbesondere kleinere Unterwasserpflanzen aus dem Sediment reißen und somit am Aufwachsen hindern **und indirekt** durch eine Verschlechterung des Lichtklimas für die Unterwasserpflanzen (Makrophyten):

- durch das Aufwirbeln des Sediments bei der Suche nach Nahrung (Karpfen & Brassen gründeln im Sediment!) und der damit verbundenen Nährstoffrücklösung sowie durch die Verdauungsrückstände (Exkrememente) der Fische gelangen zusätzliche Nährstoffe für das Algenwachstum in das Wasser. Mit diesem „Düngeschub“ wird das Algenwachstum beschleunigt und als Folge davon trübt sich das Wasser stärker ein,
- darüber hinaus fördern die Jungfische der Brassen und Karpfen das Algenwachstum, weil sie das „algenfressende“ tierische Plankton als Nahrung nutzen,
- von großer Bedeutung für das Wachstum der Unterwasserpflanzen ist das Reinigen der Unterwasserpflanzenblätter durch Schnecken und Larven von Insekten. Wenn diese jedoch von einem großen Fischbestand stark dezimiert werden, fällt diese „Reinigungskolonie“ aus, sodass Algen, Pilze und Bakterien die Blätter beschatten und die Pflanzen im Wachstum (Lichtmangel) behindert werden.

Ende 2015 und Anfang 2016 wurden im Rahmen einer Studie Brassen und Karpfen aus dem Dümmer gefangen, markiert und wieder ausgesetzt. Der Wiederfang markierter Fische lässt Rückschlüsse auf den Gesamtbestand zu.

Danach hatte die Bestandsdichte großer Brassen und Karpfen von 880 kg/ha den für eine Unterwasservegetation verträglichen Schwellenwert von 200 kg/ha bei Weitem überschritten. Geschätzt wurden im Dümmer 192.000 Brassen und 83.000 Karpfen. Bei den Brassen überwogen die 10-12jährigen Fische mit 50 bis 70 Zentimeter Länge. Das Gesamtgewicht aller Brassen und Karpfen im Dümmer gaben die Gutachter mit ca. 1.000 Tonnen Lebendgewicht an!

Die ersten Pilotbefischungen fanden am 20. und 21. Februar 2019 durch den Fischereibetrieb Liebe aus Süsel (SH) im nördlichen Bereich des Sees statt. Die potenziell fangträchtigeren Baggerlöcher konnten aus naturschutzfachlichen Gründen (Zugzeit Wasservögel) nicht befischt werden.

Folgende Fischereitechnik kam zum Einsatz:

- Zugnetzbefischung mittels zwei Trommelwadenpontons
- Zugnetzlänge insgesamt 700 m (2 x 1000 m Drahtseil), Zugnetzöhe: 5 m, Maschenweite: 20-25 mm mit Sammlung im mittigen Zugnetzsack
- Zuggeschwindigkeit maximal 10 m pro Minute
- 2 Arbeitskräfte pro Ponton

Es wurden lediglich die großen Brassen und Karpfen entnommen. „Edelfische“ (Hechte etc.) wurden zurückgesetzt. Das begleitende Fang-Monitoring wurde vom Anglerverband Niedersachsen durchgeführt. Die Probestichbefischung musste jedoch aufgrund schwerer Schäden am Zugnetz (Wurzelholz, Anker, Steine) vorzeitig abgebrochen werden.

Dennoch konnte eine Tonne Brassen und eine halbe Tonne Karpfen gefangen werden. Die gesundheitliche Qualität der Karpfen war gut, die Fitness der älteren Brassen war jedoch stark eingeschränkt. Fast alle Fische waren größer als 45 cm und zwischen 3 und über 10 kg schwer. Artübergreifend fehlten die mittleren Fisch-Größenklassen (fast) komplett. Als Begleitfang wurden lediglich einige größere Alande und wenige größere Hechte von bis zu 1 m Länge gefangen, die umgehend zurückgesetzt wurden. Die Karpfen wurden vom Fischer Liebe lebend nach Schleswig-Holstein transportiert. Fast 1 Tonne Brassen konnten auf Initiative des Anglerverbandes Niedersachsen an „Liebhaber der osteuropäischen Küche“ als Speisefisch vermittelt werden.

Eine zweite Pilotbefischung ist für den Herbst 2019 geplant. Dann geht es um eine gezielte Befischung insbesondere der großen Baggerlöcher an der Südwestseite des Dümmer. Die Fangergebnisse dieser Befischung sollen als Entscheidungsgrundlage für die Umsetzbarkeit und Notwendigkeit einer

mehrfährig zu wiederholenden Befischung dienen. Bei einem stark erhöhten und gut fischbaren Bestand an großen Brassern und Karpfen wäre eine mehrjährig zu wiederholenden Befischung angezeigt, um eine signifikante Bestandsregulation dieser großen benthivoren Fische im Rahmen von gezielten Hegebefischungen zu erreichen.

In der anschließenden Diskussion wurde die Notwendigkeit einer ggf. mehrjährig zu wiederholenden Befischung hervorgehoben, weil einem seetypischen und verträglichen Fischbestand eine große Bedeutung zukommen kann, und zwar insbesondere dann, wenn es darum geht, die positive Reaktion des Seeökosystems auf eine Verringerung der P-Immissionen nach Inbetriebnahme des geplanten Großschilfpolders zu beschleunigen.

Ein Mitglied des Beirates fragt in diesem Zusammenhang nach der Einbindung des Berufsfischers, der die hochgerechneten Werte ebenso wie der Anglerverband Niedersachsen in Zweifel zieht. Der NLWKN bestätigt eine Beteiligung des Berufsfischers. Dieser habe sich jedoch im Verlauf dieses Projektes zurückgezogen. Mit dem Hinweis auf die von der Samtgemeinde geborgenen 17 Tonnen toter Brassern und Karpfen in diesem Frühjahr geht man zunächst weiterhin davon aus, dass der Dümmer einen stark erhöhten Bestand großer Karpfen und Brassern aufweist. Der Fischbestand im Steinhuder Meer zum Beispiel sei ein völlig anderer, dort gibt es keine größeren Mengen an Karpfen und allerdings derzeit auch keine nennenswerten Unterwasserpflanzenbereiche. Der hohe Karpfen-Bestand scheint dümmerspezifische Gründe zu haben. Vermutlich reichen die wenigen Wasserpflanzenjahre im Dümmer noch nicht aus, um den Fischbestand zu diversifizieren. Ein Mitglied des Beirats ergänzt, dass zum Beispiel der Flussbarsch im Steinhuder Meer sehr häufig ist, im Dümmer jedoch seit 7 bis 8 Jahren nahezu vollständig fehlt. Die geringe Anzahl Welse und Hechte im Dümmer können kleinere aufwachsende Brassern und Karpfen nicht regulieren.

Auf Nachfrage bestätigt ein Mitarbeiter des NLWKN, dass es in der aktuellen Situation keinen Sinn macht, den Fischbestand durch das Einsetzen, zum Beispiel von Rotfedern, zu vergrößern. Sinnvoller sind in diesem Zusammenhang die Initiativen, Schilfentwicklungsbereiche zum Schutz der Fische vor fischfressenden Vögeln zu fördern.

Auf Nachfrage erläutert ein Mitarbeiter des NLWKN, warum die Unterwasserpflanzen (Makrophyten) schwerpunktmäßig im nördlichen Bereich des Sees wachsen. Wegen der am Dümmer vorherrschenden Südwest-Winde lagert sich der Schlamm strömungsbedingt in den südwestlichen Bereich des Sees ab. In dieser Treibmudde können die Wasserpflanzen offensichtlich nicht so erfolgreich wurzeln, wie auf den sandigen Sedimenten des östlichen Seebereiches.

Ein Mitglied des Beirates berichtet davon, dass er in diesem Jahr, zumindest in den Hafenanlagen, vermehrt Jungfische beobachten konnte.

TOP 7: Verschiedenes

- **Mahd der Unterwasserpflanzen (Makrophyten) vor der Hafeneinfahrt auf der Westseite des Sees**

Ein Mitglied des Beirates begründet die Notwendigkeit der Maßnahme. Der Beirat stimmt ihm zu und der NLWKN schlägt vor, diese Maßnahme mit dem „Truxor“ vom UHV Große Aue durchzuführen. Die Finanzierung erfolgt über den Haushaltstitel der Sofortmaßnahmen.

- **Information über die Erstellung einer 64-seitigen Umweltbildungs-Infobroschüre mit den Schwerpunkten Dümmeransanierung und Leben im Wasser des Dümmer als Aktualisierung des „Kursbuch Dümmer“ aus dem Jahr 2014**

Ein Mitglied des Beirates berichtet von dem Projekt des Dümmer-Museums in Lembruch, zum 10-jährigen Bestehen des Umweltbildungsprojektes „Forschungsstation Leben im Wasser“ eine aktualisierte Veröffentlichung zu erarbeiten und fragt nach Finanzierungsideen für die Druckkosten bei einer Auflage von 1.000 Exemplaren.

- **Schwarzangler auf dem See**

Ein Mitglied des Beirates berichtet von Vorfällen, die sich jüngst am Dümmer zugetragen haben. Seiner Ansicht nach besteht Handlungsbedarf, weil das Schwarzangeln am Dümmer in den Naturschutzgebieten offensichtlich zunimmt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind wie folgt: Als zuständiger Fischereiaufseher hat der Niedersächsische Anglerverband in den Naturschutzgebieten des Sees keine Handhabe gegen Schwarzangler. Unabhängig davon fehlt es auch an der notwendigen Logistik.

Der Beirat nimmt das Problem zur Kenntnis. Eine erfolgversprechende Lösung wurde in der Kürze der Zeit nicht gefunden.

Diepholz, 19. Juni 2019